

VSS-Mitteilung Nr. 9/2014 vom 09. September 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

1. VSS-Sportfest 2014 in Kaltern

Wie bereits angekündigt findet am **Sonntag, den 21. September 2014** das **1. VSS-Sportfest** statt. Ab 10:00 Uhr stellen sich in der **Kalterer Sportzone St. Anton** insgesamt **16 Sportreferate** des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS) allen Interessierten vor. Dabei bietet sich für Groß und Klein eine großartige Möglichkeit, von 10:00 – 17:00 Uhr die unterschiedlichsten Sportarten selbst auszuprobieren. Von Badminton über Kegeln und Mountainbike bis hin zu Sportschießen und Volleyball ist für alle Geschmäcker etwas dabei. Vor Ort werden auch einige prominente Südtiroler Sportler mit dabei sein und ihre Sportart persönlich vorstellen. Den offiziellen Flyer und weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

Projekt „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ – baldiger Abgabetermin!

Mit der **15. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2014 verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, die eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis zum **30. September 2014** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden. Insgesamt schüttet Raiffeisen 9.000 Euro Preisgeld aus. Der Gewinner des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es Sonderpreise in Höhe von 2.500 Euro und 1.500 Euro. Genauere Projektinformationen sowie die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

Fußball-Broschüre zum Anpfiff der VSS/Raiffeisen-Meisterschaften

Pünktlich zum Saisonstart ist auch die Broschüre zu den VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften erschienen. Auf insgesamt 68 Seiten finden Interessierte das Reglement der jeweiligen Meisterschaft, die Kreiseinteilungen, sämtliche Kontaktnummern von Funktionären und Vereinen, Infos zu den Schiedsrichtern und zur Sportgerichtsbarkeit sowie eine Übersicht über alle bisherigen VSS-Landesmeister. **550 Mannschaften** - so viele wie noch nie - nehmen an den Fußballmeisterschaften 2014/15 teil. Die Broschüre wird direkt in der Geschäftsstelle ausgehändigt oder kann auch Online in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden. [Zur Broschüre \(PDF\)](#)

Defibrillatorkurse in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz

Seit dem 4. August 2013 ist das sogenannte Balduzzi-Dekret des Gesundheitsministeriums in Kraft, welches neben der Anschaffung von Defibrillatoren für Sportvereine auch die Schulung von Personen vorsieht, die den halbautomatischen Defibrillator im Ernstfall benützen dürfen. Während Amateursportvereine für die Anschaffung der Geräte noch bis 3. Februar 2016 Zeit haben, werden die vom Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz organisierten **BLSD-Kurse** bereits

angeboten. Anmeldungen werden noch für die Kurse in **Lana** (27. September 2014), **Sterzing** (02.-03. Oktober 2014), **Mals** (04. Oktober 2014), **Bozen** (15.-16. Oktober 2014) und **St. Christina** (22.-23. Oktober 2014) entgegengenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat September:

15. September 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. September 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im **Monat August** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **August** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **August** elektronisch überweisen.

19. September 2014: Telematische Übermittlung Mod. 770 2014

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten wurde auf Vorschlag des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen die Fälligkeit für die telematische Übermittlung des *Vordrucks Mod. 770* über die im Vorjahr getätigten Steuerrückbehalte vom 31. Juli 2014 auf dem **19. September 2014** aufgeschoben. Alle Sportvereine die somit verpflichtet sind das Mod. 770 abzufassen, müssen dieses über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den **19. September 2014** telematische übermitteln.

30. September 2014: 5 Promille – Nachholtermin für Säumige

Vereine, die in der Liste der Fünf-Promille-Empfänger eingetragen sind und die **Ersatzerklärung des Notariatsaktes** nicht fristgerecht oder unvollständig abgeschickt haben, können dies innerhalb **30. September** nachholen. Die Strafe von 258 Euro muss mittels F24 mit Kodex 8115 beglichen werden.

30. September 2014: Telematische Übermittlung UNICO ENC/IRAP 2014

Alle Sportvereine die verpflichtet sind die Steuererklärung **UNICO ENC 2014** sowie **IRAP 2014** abzufassen, müssen diese über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den **30. September 2014** telematische übermitteln.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage www.vss.bz.it

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team